

Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 3 (1946)

Heft: 3-4

Artikel: Zwei unbekannte Wiedertäuferdrucke?

Autor: Husner, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richesses de l'art, ils ont contribué à créer un art ouvert aux seuls initiés. Plus les instituteurs prêchaient, plus les artistes s'enfermaient dans un monde inaccessible aux communs. Le paysan sait lire, mais c'est pour déchiffrer le journal. Il ne chante plus; il n'écoute plus à la veillée le conteur du village, mais il épelle la publicité électorale.

Si le développement de l'instruction a emprisonné les artistes dans une tour d'ivoire, il a aussi aidé à répandre une littérature de cinq ou

sixième ordre. Les écoles forment des lecteurs, il leur faut bien des livres. Et Valéry ne s'adresse qu'à une élite restreinte! Le danger pour l'art serait que la mauvaise littérature déteigne sur la bonne, sur celle réservée aux hommes de goût. Le XIXe siècle donne d'assez grands noms pour nous rassurer. Pourtant la communisation progressive de l'Etat peut nous inquiéter: une littérature qui s'adresserait à tous ne peut que viser très bas pour ne pas être lettre morte pour la plus grande partie du peuple.

F. Husner | Zwei unbekannte Wiedertäuferdrucke?



nter den zahlreichen Druckschriften der Reformationsjahrzehnte, die behördlicher oder kirchlicher Beschlagnahme verfielen, stehen bekanntlich die Publikationen der Wiedertäufer an erster Stelle¹.

Gegen diese in Leidenschaft geschriebenen und oft nicht nur die religiösen, sondern auch die sozialen Zustände von Grund aus gefährdenden Schriften wurde meist mit so großer Erbitterung durchgegriffen, daß manche der Drucke gar nicht oder nur in wenigen Exemplaren der Nachwelt erhalten geblieben sind, und wenn die Gunst des Zufalls einem privaten Sammler oder einem Betreuer öffentlicher Bücherschätze eine Wiedertäuferschrift des 16. Jahrhunderts in die Hand spielt, so versäumt er es nicht, in oft mühsamem Suchen der Geschichte und dem Seltenheitsgrad des neuen Besitzstückes nachzuspüren.

Die drei Täuferdrucke, von denen hier berichtet werden soll, sind zusammengebunden in einem zeitgenössischen blindgepreßten Pergamentbändchen mit stark zerriebenen Rollenstempeln mythologischen Inhalts; Lucretia, Venus, auch ein bogenschießendes Amörchen sind feststellbar. Der Band gelangte vor kurzem aus Engadiner Privatbesitz in die Basler Universitätsbibliothek². Als Eigentümer aus dem Jahrhundert der Entstehungszeit ist auf dem Vorsatzblatt ein Theodosius

a Planta, auf dem Titelblatt des ersten Druckes ein «Joannes a Castelmur. A° 1592» eingetragen. Auf dem Vorsatzblatt des Hinterdeckels hat sich ein «Jodocus Reiß 1540» verewigt, den ich nicht zu indentifizieren vermag. Wir wissen auch nicht, um welchen der verschiedenen Theodosius a Planta der Süser oder Zuozer Linie es sich handelt. In der Basler Rektoratsmatrikel ist ein Zuozer Träger dieses Namens verzeichnet³, der am 14. oder 15. April 1572 zum Bacc. phil. promoviert wurde⁴. Ob dieser das Bändchen bei seinem damaligen Aufenthalt im Unterland erworben, oder ob es schon früher ins Engadin gelangte, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls dokumentiert es, daß das Interesse für die sektiererische Lehre in den dortigen führenden Familien nicht erloschen war, nachdem die Staatskirchen in Graubünden die Täufer schon nach wenigen Jahren des ersten Auftretens mit Strenge unterdrückt hatten⁵.

Die in unserem Bändchen vereinigten Schriften, deren Titelblätter wir abbilden, stehen, wie wir noch genauer sehen werden, in einem innern Zusammenhang. Alle drei stellen Erläuterungen von Teilen des Neuen Testaments dar, nämlich der Geheimen Offenbarung, des Judas- und des Jacobusbriefes; alle drei gehören in den Straßburger Kreis der täuferischen Bewegung.

Der erste und umfänglichste der Drucke, des Melchior Hofmann «Auslegung der heimlichen Offenbarung Joannis ... (Gedruckt zu Straßburg am Holtzmarckt durch Balthassar Beck. Im Jar

¹ Vgl. den wohldokumentierten Aufsatz von Karl Schottenloher. Beschlagnahmte Druckschriften der Reformationszeit. In: Zs. f. Bücherfreunde N. F. 8³, 1917, S. 305 ff.

² Bericht über die Verwaltung der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel im Jahre 1944, S. 10.

³ II 8^r, 11.

⁴ Laut Auskunft des hsl. Basler Akad.-Kat.

⁵ Camenisch, Emil: Bündnerische Reformationsgeschichte. Chur 1920, S. 67 ff.

MDXXX) » war schon bisher in mehreren Exemplaren (Amsterdam, Utrecht, München, Zürich) bekannt⁶. Dazu tritt jetzt als weiteres das uns vorliegende⁷.

Wer ist dieser Melchior Hofmann? Um das Jahr 1495 in Schwäbisch-Hall geboren, hatte er in seiner Jugend den Kürschnerberuf erlernt; schon als junger Mann war er unter den geistigen Einfluß Luthers geraten. Eine größere, zunächst aus beruflichen Gründen unternommene Reise hatte ihn in die baltischen Länder geführt, mehr und mehr hatten ihn aber die religiösen Probleme der Zeit ausschließlich in Besitz genommen. Er besuchte Dorpat, Riga, Wittenberg, Reval, Schweden, Holstein, Friesland, wo überall er wegen seiner schwärmerischen und phantastischen Auslegung der Bibel mit den Prädikanten in Zwist geriet, besonders nachdem er sich auch mit Luther überworfen hatte. Es ist nicht der Ort, dies hier zu schildern⁸. Dem Täufertum gehörte er damals noch nicht an. 1529 kam er nach Straßburg, das, zwinglisch gesinnt, ihn als Bundesgenossen gegen Luther empfing.

Hier erschien, neben andern Schriften, 1530 die Erläuterung der Apokalypse, mit welcher der Schwarmgeist den Unwillen der mißtrauisch gewordenen Behörden und der Geistlichkeit erregte. Das Titelblatt (vgl. Abb. 1) zeigt Christus, als Weltenrichter wiederkehrend, von posaunenden Engeln verkündet, zu beiden Seiten die Propheten Elias und Enoch, das gekrönte apokalyptische Sonnenweib auf dem vielköpfigen Drachen einherreitend, davor huldigend auch die Gestalt des Kaisers⁹. Der Inhalt der Schrift bietet im Anschluß an die Verse der Apokalypse in überhitzter und verworrener

Phantastik eine Schilderung des Verlaufs der Kirchengeschichte bis zum bevorstehenden Triumph Melchior Hofmanns, des neuen Elias, bei der Wiederkunft des Weltenrichters, über alle ihm feindlichen Alt- und Neugläubigen nach einer dreieinhalb Jahre dauernden Drangsal.



Abb. 1. Titelblatt v. Melchior Hofmanns Auslegung der Offenbarung Joannis, gedruckt v. Balt. Beck in Straßburg

⁶ Zur Linden, Friedrich Otto: Melch. Hofmann. Haarlem 1885, S. 191.

⁷ Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei der Aufnahme der Bestände der deutschen Bibliotheken für den deutschen Gesamtkatalog noch weitere Exemplare bekannt geworden sind. Leider war uns die beste Informationsquelle, das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken, das vor dem Kriege so manche bibliographische Zweifel gelöst hat, nicht zugänglich. Dieses Bedauern gilt in erhöhtem Maße für die beiden andern bisher nicht nachweisbaren Schriften. Das Fragezeichen hinter dem Titel dieser Mitteilungen ist deshalb sehr am Platze. Es ist immerhin zu

betonen, daß nach freundlicher Auskunft auch dem besten Kenner dieser Literatur, D. Chr. Neff, dem Mitherausgeber des «Mennonitischen Lex.» und Verfasser des Artikels über Melchior Hofmann, von der Existenz des 2. und 3. Druckes nichts bekannt war. Und, damit der Kreis noch enger geschlossen wird, teilt mir auch Fr. Ritter, der Verfasser des erst in seinen Anfängen publizierten «Répertoire bibliographique des livres imprimés en Alsace au 16e siècle» mit, daß ihm bei seinen Forschungen diese beiden Drucke noch nie begegnet sind.

⁸ Vgl. den Artikel v. Christ. Neff im Mennon. Lex. sowie die dort angegebene Literatur.

⁹ Schottenloher, a. a. O. 317.

Erst nach dem Erscheinen dieser Schrift trat Hofmann in Straßburg den Täufern bei. Einem Haftbefehl, den der Rat, auch wegen der in der Offenbarungserläuterung enthaltenen Majestätsbeleidigung, gegen Hofmann Ende April 1530 erließ, entzog er sich durch die Flucht. Unstete Reisejahre folgten für ihn, während deren er das Wiedertäuferum in Ostfriesland und in Holland begründete, von wo es bald in so verhängnisvoller Weise nach Münster übergriff. Mehrmals tauchte er in Straßburg auf, um es fluchtmäßig wieder zu verlassen. Unermüdlich predigte und schrieb er, und mehr und mehr versteifte er sich in diesen Jahren in der Überzeugung, daß nach kurzer Niederlage und Gefangenschaft in Straßburg der Herr dem Täuferführer beim Weltgericht den Sieg über die Feinde verleihen werde. Deshalb kehrte er im Frühjahr 1533 nach Straßburg zurück, ohne sich ferner verborgen zu halten. Des künftigen Triumphes sicher, forderte er selbst seine Verhaftung. Im Gefängnis war es ihm zunächst noch möglich, Besuche seiner Freunde zu empfangen. In verschiedenen Verhören, auch während der allgemeinen Straßburger Synode im

Juni 1533, legte er für seinen Glauben Zeugnis ab. Neben einer antihofmannschen Schrift Butzers kennt man aus diesem ersten Jahr der noch milden Haft auch Schriften Hofmanns, die seine Freunde zum Drucke brachten. Die eine von ihnen ist von seinem Anhänger Cornelius Poldermann benachwortet¹⁰.

Wir kommen zum Jahre 1534, in welchem das zweite und das dritte Stück des Sammelbandes erschienen, die sich bisher bibliographisch nicht haben nachweisen lassen und derenthalben diese Zeilen geschrieben werden. Blättern wir deshalb in unserem Bändchen weiter: Der zweite Druck, eine Erklärung des Judasbriefes, nennt, wie Abb. 2 zeigt, auf dem Titelblatt keinen Verfasser. Jedoch beginnt auf dem Verso des Titels die über die Echtheit der Judasepistel handelnde Vorrede mit den Worten: «Cornelius Polderman / wünschet gnad / fryd / vñ ewig heyl vñ reynē verstandt / allē waren glidern des Hern von Gott dem vatter / der lichter / vñ tagen / durch sein ewiges wort Jesum Christum / vnserm vnd der gantzen wellt heyl-landt / vñ ewigen erlöser. Amen.» A IV^r und A II^r enthalten die Vorrede des Poldermann, A II^v bis D VIII^r auf 58 Seiten die Erklärung des Briefes. Daß der Verfasser der Vorrede auch der des Haupttextes ist, ist nicht ausdrücklich gesagt. Große Teile des Schriftchens interpretieren sachlich, in allgemeiner christlicher Art die einzelnen Verse des Textes. Durchgängig fällt die Hofmannsche Lehre auf, daß, wer einmal, nachdem er Christus erkannt habe, wieder sündige, keine Verzeihung erlangen könne. Im letzten Drittel wird die Sprache gegen die Feinde heftiger, der sektiererische Charakter tritt offener hervor. Wendungen wie «der mortgirig schrifft gelert hauffen», «unser plütsaufferische schrifft gelert hauffen», «der zwinglisch und lauterische hauff», die «plütsaufferischen schribenten», die sinnlich und fleischlich gesinnt, gestürzt werden müssen, betreffen deutlich die Lehrer der anerkannten christlichen Bekenntnisse.

Von Cornelius Poldermann, der sich als Verfasser zum mindesten der Vorrede des Schriftchens bekennt, wissen wir nicht allzu viel. Er stammte aus Middelburg in Holland, hatte wohl Melchior Hofmann bei dessen Aufenthalt und Einführung des Täuferums in den Niederlanden kennengelernt und war ihm als Freund und Anhänger nach Straßburg gefolgt. Wir erfahren

**Die Epistel des Apostell
Sanct Judas erklet vñnd ganzs
fleissig von wort zū worten/ außgelegt zū
eyner ernstern warnungen ia auch zū ey-
nem köstlichen nutz vnd trost/al-
len Gottes sochtigen liebha-
bern der ewigen vnend-
lichen warheyt.**

**Eyn folte seel dritt wol auff honig
sem aber eyner hungerigen seel ist alles
bitter süsse. Drouer. xxvij.**

**Salbet eüwer augen mit augen
salb auff das ir sehen mögen.
Apoc. iij. Psal. xix.**

• 1 5 3 4 •

Abb. 2. Titelblatt der Erklärung des Judasbriefes mit dem Vorwort v. Cornelius Poldermann

¹⁰ Zur Linden, a. a. O. S. 337 ff.

von ihm nur, daß er im November und Dezember 1533 sich für Hofmann vor dem Rat und vor Butzer und Capito verwendet hatte und daß, wie erwähnt, eine Hofmannsche Schrift aus der zweiten Hälfte des Jahres 1533 von ihm mit einem Nachwort versehen ist. Von weiteren schriftstellerischen Leistungen Poldermanns, außer der Erklärung des Judasbriefes, wenn er wirklich deren Verfasser ist, wissen wir nichts. Doch haben wir unten auf ihn zurückzukommen.

Der dritte Druck des Bändchens trägt den Titel: «Die Epistel deß Apostels S. Jacobs erkläret ...» und zeigt auf dem Titelblatt den Namen: «Johannes Eisenburgk. Anno 1534» (vgl. Abb. 3). Am Schluß des kleinen, nur 40 unpaginierte Seiten umfassenden Druckes (A I–C VIII) stehen die Worte: «Johannes P. Eysenburgk». Der Verfasser bekennt sich als Verehrer des von Luther bekanntlich als «strohern» bezeichneten neutestamentlichen Textes. Mit besonderer Wärme werden gerade die das Verhältnis vom Glauben zu den Werken betreffenden Stellen der Epistel erläutert. Dies sind ja die Kapitalstützen der Hofmannschen Lehre von der Wichtigkeit der Werke neben dem Glauben. Hier bedient sich der Verfasser starker Wendungen: «Vnnd der todte glaub (ohne Werke) hat jtzschier vber alle welt sein herrschung vn̄ plaudern, biß das in Gott durch den arm seiner herrligkeyt wirt schrecken durch Jesum Christ, vnd stossen in von seinem greuwlichen fürnemen gantz hertiglich.» (C V^v). Er findet harte Worte gegen die Verteidiger des Glaubens ohne Werke: «Ein solcher wilder grauwel glaub, der auch gar schwer mit ewiger rach besoldt wirt werden, vnd spricht der Apostel zū denen, die alleyn durch glauben wollen wolffaren, das der teuffel auch so glaub. Darum desto besser nit werd noch sei, auch nit desto besser haben sol ewiglich. Der halben seint sie eben deß teuffel genossen, glaubent vn̄ alle böß thūnt, als der teuffel jr got vnd vatter.» (C V^v und VI^r).

Ganz dürftig sind wir über diesen Johannes P. Eysenburg unterrichtet. Von Hofmann als einer seiner 16 Propheten bezeichnet, hat er sich als des Meisters Prophezeiungen des Weltendes nicht erfüllt, von Butzer 1538 für die Staatskirche gewinnen lassen und hat 1539 in mehreren Diskussionen versucht, auch Hofmann zum Fall zu bringen¹¹. Von irgendwelcher Tätigkeit Eysenburgs als Schriftsteller war bisher nichts bekannt.

¹¹ Neff, Christ. in Mennonit. Lex. s. v. Eysenburg.

Die Epistel deß

Apostels S. Jacobs erkläret / vn̄ ganz fleißig
sig von wort zū wort außgelegt / zū eynere
ernsten warnung / auch zū eynem kostlichen
nütz vnd trost / allen gotsfürchtigen li-
ebhabern der ewigen warheyt.

Das sie nit wissent / verstand / noch
erkennen können / das verlestern
sie. ij. Pet. ij. Jude. 1.

Johannes Eisenburgk.

Anno 1534

Abb. 3. Titelblatt der Erklärung des Jacobusbriefes

Leider ist nun der Sachverhalt nicht so einfach, daß wir uns mit der Annahme der zwei neuen Wiedertäuferautoren Poldermann und Eysenburg begnügen dürften, sondern es ist noch von den Einträgen des Straßburgers Vergichtbuches vom 9. September 1534 Kenntnis zu nehmen: «Wegen Melchior Hofmanns Schmachbüchlein, so allhier dem Drucker von Hagenau, Valentin Kobian, von Etlichen zu drucken befohlen worden und hernachmals hin und wider ausgestreuet worden, ward weitläufig inquirirt, verschiedene Bürger und andere Personen wurden darüber eingezogen und verhört. Melchior Hofmann ... will weder Schrift noch Büchlein geständig seyn, daß solche aus seiner Gefangnis kommen seyen. Aus den Briefen, bei Polderman gefunden, werde man allen Bescheid finden ... Die Büchlein hab er darumb in Druck geben und unter die Brüder lassen austreuen, damit des Dr. Capito und Butzers Lügen an Tag kommen. Er gesteht, daß ers gemacht, aber er will nit gestehn, daß es durch seinen Willen und Befehl unter die Brüder gebracht worden sey; dann er hab danach wieder geschrieben, daß mans still liegen lassen soll. ... Hofmann bekennt ferner, Cornelius Polderman habe den Druck dieser Büchlein besorgt, und die darin vorkommenden Namen Caspar Beck und Michael Wachter sind wahrhaftige Namen und nit erdichtet. Wer die Schriften vorn

an diesen Büchlein geschrieben, will Hofmann nicht geständig seyn ...»¹².

Aus diesem nicht sehr klaren Protokoll ergibt sich jedenfalls, daß Hofmann im Herbst 1534 über einige Schriften befragt wurde, deren Druck Valentin Kobian in Hagenau übernommen hatte, bei denen Cornelius Poldermann als Vermittler beteiligt war und für deren zwei Caspar Beck und Michael Wächter als Verfasser in den Drucken genannt waren. Um wieviele Drucke insgesamt es sich handelte, erfahren wir nicht.

Die beiden uns interessierenden Druckschriften mit den Namen Poldermann und Eysenburg werden im Protokolle nicht erwähnt. Weil sie die Namen tragen, ist wohl kaum anzunehmen, daß sie summarisch unter den Begriff «die Büchlein» fallen. Es ist deshalb keinesfalls sicher, ob sie dem Gericht vorlagen. Aber sicher ist, daß sie in die Nähe der den Unwillen der Behörden im Spätherbst 1534 erregenden Schriften gehören, von denen man Hofmann als Verfasser vermutete und die dessen Freunde durch Valentin Kobian in Hagenau drucken ließen, denn auch sie stammen aus Valentin Kobians Werkstatt. Es ist in ihnen zwar kein Drucker angegeben, doch findet sich am Ende der Vorrede des Judasbriefes eine sehr verräterische Zierleiste, die wir auch in einem der wenigen in der Universitätsbibliothek Basel vorhandenen Werke aus der Offizin dieses Kleindruckers feststellen konnten, nämlich auf der Rückseite des Titelblattes von Nicolaus de Lescuts *Actiones iuris* vom Jahre 1537. Leider liegt mir kein bezeugter deutscher Druck Kobians zur Vergleichung der Typen vor.

Wie seinerzeit der untersuchenden Behörde betreffs der ihr vorliegenden «Schmähbüchlein»

¹² Röhrich, T. W. Zur Geschichte der Straßburger Wiedertäufer in den Jahren 1527–1543. In: Zeitschrift für die historische Theologie, 1860, S. 77 f.

drängt sich auch uns die Frage auf, ob die Interpretationen des Judas- und Jacobusbriefes nicht einfach Schriften des im Gefängnis an Eifer und Gedanken überfließenden Melchior Hofmann sind. Diese die Namen von zwei als Schriftsteller sonst unbekanntem Männern tragenden Schriften sind voll von melchioritischen Gedankengängen. Wenn diese Schriften von Freunden Hofmanns stammten, die für den Gefangenen zeugen und selbständig für seine Lehre eintreten wollten, hätte man erwarten dürfen, daß sie ihn ausdrücklich und warm verteidigten. Doch haben die Drucke diesen Tenor keineswegs; sie enthalten lediglich Hofmannsche Lehre in unpersönlicher Darstellung, so wie ein Verfasser seine eigenen Gedanken sachlich vorlegt. Schließlich wird der sehr ähnliche Wortlaut der beiden Titelfassungen wohl jedem Leser dieser Zeilen aufgefallen sein. Er erklärt sich um so leichter, wenn wir den gleichen Verfasser für die zwei Traktate annehmen.

Ob meine Vermutung zutrifft und ob die beiden täuferischen Schriftchen unter die Werke Hofmanns aufzunehmen sind, wage ich jedoch nicht endgültig zu entscheiden. Nur ein guter Kenner der Stils der Hofmannschen Schriften könnte die Frage mit genügender Sicherheit beantworten. Wenn diese Zeilen einem solchen in die Hand kommen¹³ und damit die Zweifel über die Urheberschaft der bisher verlorenen Drucke gelöst werden können, hat dieser kleine Baustein zur Geschichte des Täuferchrifttums unserer Nachbarstadt Straßburg den Hauptzweck erfüllt. Mögen die raren Schriftchen aber auch das Interesse des einen oder andern Bücherfreundes gefunden haben.

¹³ Christian Neff, dem ich auch die Mitteilung des Entwurfs des noch nicht veröffentlichten Artikels über Cornelius Poldermann verdanke, hat sich mit der Frage zu beschäftigen versprochen.

Paul Chaponnière / *Les «Œuvres anonymes» de Mme de Montesson*



Im xviii^e siècle vécut une femme de lettres dont la destinée fut bien singulière: Charlotte-Jeanne Béraud de la Haie de Riou, née en 1737, d'origine bretonne, avait épousé le marquis de Montesson, lieutenant-général des armées du Roi et plus âgé qu'elle de cinquante-deux années. Jolie

et poursuivie par les assiduités du Duc d'Orléans, petit-fils du Régent, elle résista honnêtement à son soupirant jusqu'au moment où la mort du vieux podagre de mari la rendit libre. Un mariage secret l'unit alors au duc d'Orléans, un mariage «visiblement caché», auquel le roi donna son consentement verbal, à condition que la marquise ne prendrait ni le nom de duchesse d'Orléans, ni les armes de la famille. Elle n'en habita